

## Lohntafel A

### Allgemeiner Groß- u. Einzelhandel

#### ab 1.1.2008

<i>Mindestlöhne</i>	<b>Monatslohn €</b>	<b>Stundenlohn €</b>
1) Ferialarbeitnehmer bis 18 Jahre, das sind Arbeitnehmer, die höchstens drei Monate pro Kalenderjahr im Betrieb beschäftigt sind.	976	5,84
2) Arbeitnehmer mit schwerer körperlicher Tätigkeit (Arbeiten, bei denen regelmäßig oder zumindest überwiegend schwere Lasten befördert werden); Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand; Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.226	7,34
b) bis zu 3 Jahren	1.238	7,41
c) bis zu 10 Jahren	1.266	7,58
d) bis zu 17 Jahren	1.290	7,72
e) über 17 Jahre	1.309	7,84
3) Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer; Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und Maschinenarbeiter im Kohलगroßhandel Wien mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.309	7,84
b) bis zu 10 Jahren	1.318	7,89
c) bis zu 17 Jahren	1.363	8,16
d) über 17 Jahre	1.387	8,31
4) Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.312	7,86
b) bis zu 10 Jahren	1.325	7,93
c) bis zu 17 Jahren	1.372	8,22
d) über 17 Jahre	1.394	8,35

<i>Mindestlöhne</i>	<b>Monatslohn €</b>	<b>Stundenlohn €</b>
5) Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.354	8,11
b) bis zu 10 Jahren	1.362	8,16
c) bis zu 17 Jahren	1.416	8,48
d) über 17 Jahre	1.441	8,63

6) Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.380	8,26
b) bis zu 10 Jahren	1.388	8,31
c) bis zu 17 Jahren	1.441	8,63
d) über 17 Jahre	1.469	8,80

7) Arbeitnehmer mit Lagertätigkeit ohne Lehr- und Mittelschulabschluss und ohne einjährige Berufserfahrung im ersten Jahr; Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B. Serviertätigkeit, Botendienste, Reinigungsarbeiten, Küchenhilfsdienste, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.188	7,11
b) bis zu 10 Jahren	1.203	7,20
c) bis zu 17 Jahren	1.224	7,33
d) über 17 Jahre	1.239	7,42

8) Autogenschneider und Metallsortierer im Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schrott und Altmetall mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.340	8,02
b) bis zu 10 Jahren	1.352	8,10
c) bis zu 17 Jahren	1.391	8,33
d) über 17 Jahre	1.417	8,49

<i>Mindestlöhne</i>	<b>Monatslohn €</b>	<b>Stundenlohn €</b>
9) Wächter mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr		5,67
b) bis zu 10 Jahren		5,76
c) bis zu 17 Jahren		5,85
d) über 17 Jahre		6,01

10) Partieführer in Betrieben des Großhandels mit Eisen und Eisenwaren, Metall und Metallwaren, Röhren und Fittings, die ausschließlich der Lehrlinge über 20 Arbeitnehmer beschäftigen, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.282	7,68
b) bis zu 10 Jahren	1.295	7,75
c) bis zu 17 Jahren	1.351	8,09
d) über 17 Jahre	1.374	8,23

<b>11) Zusteller im Zeitungs- und Zeitschriftengroßhandel, die mit eigenem Kraftfahrzeug an den Einzelhandel zustellen, bei mindestens 22-stündiger Arbeitszeit pro Woche und Expedienten mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
<b>a) bis zu 10 Jahren</b> + 50% Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr) + 25% Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)	996	5,96  8,95  7,46
<b>b) bis zu 17 Jahren</b> + 50% Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr) + 25% Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)	1.032	6,18  9,27  7,72
<b>c) über 17 Jahre</b> + 50% Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr) + 25% Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)	1.050	6,29  9,43  7,86

Für die Benützung des eigenen Kraftwagens wird ein Kilometergeld in Höhe des amtlichen Kilometergeldes gewährt.